

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Nr. 23.**

41. Jahrgang.

Donnerstag, den 22. Februar

**1894.**

## Bekanntmachung.

Nachdem das Austragen der Anlagenzettel auf das Jahr 1894 beendet ist, wird hiermit in Gemäßheit von § 22 des Regulativs über die Erhebung der Gemeindeanlagen bekannt gegeben, daß etwaige Reklamationen gegen die Höhe der Einschätzung innerhalb einer vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab zu rechnenden 14tägigen und bis spätestens zum 26. Februar dieses Jahres laufenden Frist unter gehöriger Beobachtung der auf den Anlagenzetteln vorgezeichneten diesbezüglichen Bestimmungen bei dem unterzeichneten Stadtrathe schriftlich einzureichen sind. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Reklamationen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Ferner wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 21 obigen Regulativs eine jede abgabepflichtige Person, welche bei der Einschätzung bez. bei der Austragung der Anlagenzettel übergangen worden sein sollte, verpflichtet ist, dies sofort anzuzeigen und sich Bescheidung wegen seiner Einschätzung beziehentlich der zu zahlenden Anlagen zu holen, sowie daß nach § 28 des Abgabenregulativs eine Reklamation den Anlagenpflichtigen nicht von der Verpflichtung, an den festgesetzten Terminen den vollen Anlagenbetrag zu entrichten, befreit, indem die Ausgleichung betreffs des etwa Zuvielgezählten nach Beendigung des Reklamationsverfahrens erfolgt.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß am 15. ds. Mts. der 1. Termin der diesjährigen städtischen Anlagen, zu dessen Bezahlung eine dreiwöchige Frist nachgelassen ist, fällig ist, und daß nach Ablauf dieser Frist ohne vorherige persönliche Erinnerung gegen säumige Zahler die Zwangsvollstreckung verfügt werden wird.

E i b e n s t o c k, am 12. Februar 1894.

**Der Rath der Stadt.**

**Dr. Körner.**

Beger.

## Holz-Versteigerung auf Sosaer Staatsforstrevier.

Im Hotel „zum Rathhaus“ in Aue kommen  
Sonnabend, den 3. März 1894, von Vorm. 9 Uhr an

die in den Durchforstungen der Abtheilungen 1, 6, 10, 12, 21, 24, 26, 33, 46, 58 und 61 aufbereiteten

537	weiche Klyger	von 13—39 cm Oberstärke,	3,5 u. 4,0 m lang,
5515	Stangenklyger	8—12 "	3,5 " 4,0 " "
115,48	Hdrt. " Derbstangen	8—15 "	Unterstärke,
234,40	" " Reistangen	3—7 "	" "
13 Km.	ficht. Nuzknüppel,	" "	" "

sowie im Gasthose „zur Sonne“ in Sosa

Montag, den 5. März 1894, von Vorm. 9 Uhr an

1 Km.	buchene Brennseite,
38	" weiche
118	" " Brennknüppel,
2	" buchene Aeste und
419	" weiche

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.

Königl. Forstrevierverwaltung Sosa und Königl. Forstrentamt Eibenstock,  
Höpfner. am 16. Februar 1894. Wolfram.

## Der Kaiser in Friedrichruh.

Von Montag Mittag ab belebte sich das stille Friedrichruh, und die Zahl der aus Hamburg und Umgegend herbeigeeilten Menschen kann auf 5000 veranschlagt werden. Zur Absperrung war außer der Gendarmarie auch die Feuerwehr von allen Seiten, selbst aus Hamburg, herangezogen worden, und schon um 4 Uhr Nachmittags war im Umkreise von etwa 300 Schritten das Schloß fest abgesperrt. Um 4 1/4 Uhr trat der Fürst in Uniform und mit seinem neuen grauen Mantel angethan, in das Freie. Die strenge Absperrung sagte ihm nicht zu, und er sorgte dafür, daß das Publikum in seiner Bewegung weniger behindert wurde, indem er mit den Worten: „Lassen Sie doch! Die Leute wollen etwas sehen!“ an einen Gendarmen-Wachtmeister herantrat. Die einzige amtliche Abordnung hatte die Stadt Moelln gestellt, deren Bürgermeister Buschmann mit den Stadtverordneten eingetroffen war. Aus Reinbeck hatte sich der Kriegerverein zur Begrüßung des Kaisers eingefunden und links vom Schloß Aufstellung genommen. Kurz vor dem Eintreffen des Zuges erschien der Alt-Reichskanzler in Ueberrock und Helm mit übergeworfenem Mantel. Der Zug lief pünktlich zur festgesetzten Zeit ein und hielt dicht vor dem Schloße. Der Kaiser, der am Fenster stand, trug Marine-Uniform. Er umarmte und küßte den greisen Fürsten. Am Eingange zum Park hatten Professor Dr. Schwenninger und Dr. Chrysanther sich aufgestellt. Nach dem Eintritt in das Schloß begrüßte der Kaiser die Fürstin Bismarck im gelben Zimmer. Hier hatte sich Tyras herangedrängt und der Kaiser streichelte das Thier. Im Gefolge des Kaisers befanden sich Flügeladjutant Major Graf von Moltke, Flügeladjutant Kontre-Admiral von Soden-Vibran, Chef des Zivilkabinetts von Lucanus und Oberst von Scholl. Außerdem waren auf Befehl des Kaisers aus Berlin in dem Hofzuge zwei Grenadiere mitgenommen, die als Ehrenposten vor dem Schloße aufgestellt wurden. Bei Anbruch der Dunkelheit wurden das Bahnhofsgelände und die Post festlich beleuchtet. Auf dem Rasen vor dem Hause des fürstlichen Pächters Specht waren derart, daß sie von der hinteren Seite des Schlosses aus gesehen werden konnten, durch farbige Lampen die Namen „Wilhelm II.“ und „Bismarck“ gebildet. Auf der Straße mischten sich Händler zwischen das Publikum und boten zur Erinnerung an den kaiserlichen Besuch Medaillen feil, welche die Bildnisse des Monarchen und des Fürsten trugen. — Bald nach der Ankunft des Kaisers begab man sich

zur Tafel, wobei der Herrscher die Fürstin führte. Um 9 Uhr erfolgte die Abreise des Kaisers. Die Hamburger Feuerwehr bildete mit Fackeln vom Schloß bis zur Bahn Spalier. Die Volksmenge brach, als der Monarch auf dem Bahnhofe sich vom Fürsten verabschiedete, in begeisterte Hochrufe aus und drängte sich, die Kette der Beamten sprengend, bis an den Salonwagen des Kaisers.

Weiter wird noch gemeldet: Während der Tafel saß Se. Majestät zwischen dem Fürsten und der Fürstin. Nach dem Mahle verweilte der Kaiser in lebhafter Unterhaltung mit dem Fürsten und der Fürstin und den anderen Persönlichkeiten. Der Kaiser stellte im Laufe des Gespräches dem Fürsten die beiden Soldaten mit der neuen leichten Feldausrüstung vor. Punkt 9 erhob sich derselbe und begab sich, von dem Fürsten begleitet nach dem Bahnhof. Bei der Abfahrt des Kaisers von Friedrichruh kam es, wie bestritten wird, als der Kaiser, begleitet vom Fürsten Bismarck, das Schloß verließ, um den Zug zu besteigen, zu einer überwältigenden Kundgebung. Die Massen durchbrachen das Spalier der fackeltragenden Feuerwehr und Gendarmen und stürzten, Bismarck und den Kaiser umringend, die sich eben herzlich die Hand geschüttelt, zu dem Zuge, welchen der Kaiser dann bestieg. Unaufhörlich mußte der Kaiser, sichtlich bewegt, danken, wodurch sich angesichts der jubelnden Menge die Abfahrt um einige Augenblicke verzögerte. Noch stürmischer war die Kundgebung der Menge, als Fürst Bismarck den Bahnhof verließ.

## Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der vom Bundesrath am Montag, wie es scheint, einstimmig genehmigte und dem Reichstage zugegangene deutsch-russische Handelsvertrag wird am 26. d. Mts. zur ersten Berathung im Reichstag gestellt werden. Man erwartet, daß diese wenigstens drei Tage in Anspruch nehmen wird. Alsdann wird die Ausschußberathung, für welche sich die Mehrheit des Hauses entscheidet, einige Zeit in Anspruch nehmen. Die zweite Lesung im Hause dürfte in das erste Drittel des Monats März fallen und die dritte Lesung bald darauf den Abschluß bilden. Die Konservativen werden, wie die „N. L. Z.“ hört, einen Antrag auf nur zweijährige Gültigkeit des Vertrags einbringen.

— Rußland. Wie der „Frankf. Ztg.“ vom 17. d. aus Petersburg gemeldet wird, hat die russische Regierung aus Anlaß der bevorstehenden Erhöhung der Getreidezölle in Frankreich an die fran-

zösische Regierung eine Note gerichtet, in welcher ausgeführt wird, die russische Regierung wolle sich nicht das Recht beimessen, sich in die inneren Verhältnisse eines anderen Staates einzumischen, sie erkenne auch an, daß Frankreich loyal verfare und daß die Zoll-erhöhung alle Staaten gleichmäßig treffen soll und nicht ausschließlich gegen einzelne Staaten gerichtet sei, gleichwohl aber müsse Rußland auch seine Interessen wahren und theile deshalb der französischen Regierung mit, daß Rußland, falls die beabsichtigte Zollerhöhung auf Getreide Störungen für die russische Getreideausfuhr hervorrufe, von seinem Recht, den französischen Handelsvertrag zu kündigen, Gebrauch machen werde. Die französische Regierung habe darauf geantwortet, daß sie der allgemeinen, auf Erhöhung der Getreidezölle gerichteten Stimmung des Landes Rechnung tragen müsse, jedoch ihr Möglichstes thun werde, die Zollerhöhung auf ein Minimum herabzusetzen. In Petersburg sei diese Antwort zur Kenntniß genommen worden, im Uebrigen halte man aber an dem der französischen Regierung gegenüber dargelegten Standpunkte fest.

## Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 21. Febr. Am Montag Abend feierte der Handwerker-Verein sein diesjähriges Stiftungsfest, das, wie seither, sich eines sehr zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte; wissen doch die Mitglieder und Freunde des genannten Vereins, daß dieser Abend stets reich an heiterer Unterhaltung verläuft und genuehreich für alle Anwesenden ist. Und so war es auch diesmal wieder. Die lustige Posse Nr. 777 wurde von allen Darstellern mit Frische und verständnißvollem Spiel zur Darstellung gebracht, gehoben durch die neu gemalte sehr schöne Decorations des Theaters, welche in der Gesellschaft Freundschaft zur erstmaligen Benetzung kam. Originell und die Heiterkeit in hohem Maße anregend waren „Die Strafwache“, „Feuer in der Barbierstube“ und „In der Hugen-Stube“, letzteres Bild, aus dem erzbergischen Volksleben gegriffen, von besonders trefflicher Wirkung. Der den theatralischen Vorführungen folgende Tanz fand wie immer zahlreichen Zuspruch von Jung und Alt. Aber nicht die geselligen Vergnügungen allein nehmen die Mitglieder des Handwerker-Vereins in Anspruch, nein, die Thätigkeit des Vorstandes begegnen wir auch auf gewerblichem und gemeinnützigem Gebiete und in einer lobenswerthen Unterstützungsarbeit gegen hilflosbedürftige Berufsgenossen und deren Familienangehörige. Möge der Verein auch fernerhin in werththätiger Liebe